

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/002/24

öffentlich

7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 "Solarpark Sülzenhorn"

Erstellungsdatum: 03.01.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

01.02.2024	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss der Welterbestadt Quedlinburg Vorberatung	
15.02.2024	Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 7. Änderung des Flächennutzungsplans für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich einzuleiten und
- die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 „Solarpark Sülzenhorn“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	3.1	15.01.2024 gez. S. Löw
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Bauverwaltung und Stadtentwicklung	15.01.2024 gez. S. Löw
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	15.01.2024 gez. i. V. S. Löw
Oberbürgermeister	Frank Ruch	17.01.24 gez. F. Ruch

Sachverhalt:

Die ASG EnergiePark GmbH hat mit Schreiben vom 13.12.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (vbz B-Plan) bei der Welterbestadt Quedlinburg beantragt. Der Vorhabenträger beabsichtigt im in der Anlage 2 dargestellten Plangebiet auf dem Flurstück 2, Flur 48 in der Gemarkung Quedlinburg, die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV- Freiflächenanlage) zur Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom. Die geplante Fläche befindet sich nördlich der Sülze, östlich der B 79 und südlich des Ortsteils Münchenhof und hat eine Größe von ca. 84,3 ha.

Für die Errichtung sogenannter Freiflächenphotovoltaikanlagen fordern die gesetzlichen Regelungen die Aufstellung eines Bebauungsplans, weil regelmäßig anzunehmen ist, dass Freiflächenphotovoltaikanlagen als sonstiges Vorhaben öffentliche Belange beeinträchtigen.

Bebauungspläne müssen den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) entsprechen. Der rechtskräftige FNP stellt den Planungsraum als Fläche für die Landwirtschaft dar. Die geplante Nutzung als Solaranlage lässt sich aus dem gültigen FNP nicht entwickeln. Insofern soll zur Schaffung der städtebaulichen Ordnung der FNP für den in Anlage 1 dargestellten Änderungsbereich im Parallelverfahren zum Bebauungsplan geändert werden.

Die Vorhabenfläche befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Harz und nördliches Harzvorland“ (Anlage 3). Nach der Verordnung über das LSG (LSG-VOHV) vom 04. Februar 1994 ist unter § 4 Verbote geregelt, dass bauliche Anlagen aller Art untersagt sind. Mit dem Aufstellungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan muss die Welterbestadt Quedlinburg über die Untere Naturschutzbehörde ein behördeninternes Herauslösungsverfahren beantragen.

Als nächste Verfahrensschritte sollen die Vorentwürfe zur 7. Änderung des FNP und zum vbz B-Plan Nr. 73 erarbeitet werden, der Änderungs- und Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht, sowie die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit durchgeführt werden und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen.

Die Planungs- und Erschließungskosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	
	Jahr EUR	Jahr EUR	

Anlagen:

- Anlage 1 – Geltungsbereich der 7. Änderung des Flächennutzungsplans
- Anlage 2 – Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 73 „Solarpark Sülzenhorn“
- Anlage 3 – Darstellung des Landschaftsschutzgebietes „Harz und nördliches Harzvorland“
- Anlage 4 – Projektvorstellung
- Anlage 5 – Fotodokumentation